

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0362/18

Titel

PLATZ NEHMEN - 222 Bänke für Erfurt!

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Garten- und Friedhofsamt nimmt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadterneuerung wie folgt Stellung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt für Erfurt ein Konzept zur Aufstellung von 222 öffentlichen Sitzbänken, sowohl in der Innenstadt als auch in den Erfurter Ortsteilen zu erarbeiten.

Das Konzept soll dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals vorgelegt werden.

Grundsätzlich kann das Anliegen der Antragsteller nachvollzogen werden. Unzweifelhaft besteht seitens der zunehmenden älteren bzw. hochbetagten Bevölkerung ein Bedarf an mehr Sitzangeboten im Stadtraum.

In den Stadterneuerungsgebieten (Sanierungsgebiete, Fördergebiete, Soziale Stadt), wird auf diesen Aspekt im Rahmen der Gestaltung öffentlicher Räume stets ein großer Planungsschwerpunkt gelegt. Das bedeutet, dass in jedem Planungsprozess tiefgehend von allen Planungsbeteiligten untersucht wird, ob, wo und in welcher Form angemessene Sitzmöblierungen untergebracht werden können. So wurden zum Beispiel im Programmgebiet "Soziale Stadt-Magdeburger Allee" entlang der Magdeburger Allee und im Stadtteilpark Johannesfeld zahlreiche zusätzliche Bänke und Sitzmöglichkeiten aufgestellt.

In den vorhandenen öffentlichen Grünanlagen befinden sich allein 1.425 Sitzbänke. Hinzu kommen Bänke im Straßenraum auf allen Plätzen. Im Rahmen von Sanierungen, Umgestaltungen und Erweiterungen wird bei der Planung auf eine ausreichende Anzahl an Sitzplätzen großer Wert gelegt. Konkrete Anforderungen, z.B. aus den Ortschaften werden untersucht und wenn möglich umgesetzt. So wird zur Zeit die Aufstellung von zusätzlichen Bänken am Ringelberg vorbereitet.

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufstellung von 222 Bänken über alle in Frage kommenden Bereiche der Innenstadt und der Ortsteile ist bis zum Ende des 2. Quartals 2018 nicht leistbar.

02 Die Bänke sollen sich in das gestalterische Gesamtkonzept der jeweiligen Plätze einfügen. Die Stadtverwaltung legt einen Katalog für das Stadtmobiliar vor, der sich an den Interessen der unterschiedlichen Benutzerkreise orientiert und die Ansprüche an die jeweiligen Orte im öffentlichen Raum berücksichtigt.

Die Aufstellung von Bänken ist von zahlreichen Rahmenbedingungen abhängig. So sind im Vorab Leitungslagen, Baumstandorte, Feuerwehrflächen (Aufstell- und Zufahrtsflächen), Flächen für Sondernutzungen und auch Sichtverhältnisse zu prüfen, was leider häufig zum Ausschluss von Bänken führt. Allein der Aufwand potenzielle Flächen auf den Leitungsbestand hin zu untersuchen stellt einen zusätzlichen nicht leistbaren Aufwand für alle betroffenen Fachbereiche

der Stadtverwaltung dar.

In den bereits neugestalteten öffentlichen Räumen der Maßnahmegebiete der Stadterneuerung sind diese Bindungen und Restriktionen insbesondere aus der Feuerwehr-, Leitungs- und Anlieferproblematik fast durchgängig so groß, dass nur noch minimale Spielräume für weitere zusätzlich zu schaffende Angebote an Bänken bestehen, deren Umsetzung oftmals auch an kostenintensive bauliche Vorleistungen und Umbaumaßnahmen gebunden wäre.

Das im Stadtgebiet zum Einsatz kommende Stadtmobiliar ist auf Grundlage gemachter Erfahrungen (Unterhaltungsaufwand, Zerstörungssicherheit, Einsatzbedingungen) definiert und entsprechend hochwertig ausgelegt (was sich bei den Kosten widerspiegelt).

03 Die Stadtverwaltung prüft, ob Bankpatenschaften die Finanzierung unterstützen können und in welcher Weise dafür geworben werden kann.

Bei der Aufstellung einer Bank ist für die Anschaffung und Aufstellung, abhängig von notwendigen baulichen Vorleistungen, mit Kosten in Höhe von 2.500 – 4.000 EUR zu rechnen. Der Gesamtaufwand würde sich bei 222 Bänken auf einen Gesamtrahmen von 555 – 888 TEUR belaufen. Bankpatenschaften dürften nur einen geringen Bruchteil der Finanzierung ausgleichen. So werden im Jahr z.B. für Baumpatenschaften zwischen 1 und 10 „Baumschecks“ für je 125 EUR erworben. Selbst bei einer höheren Resonanz für diese Aktion dürfte die Finanzierung fast vollständig bei der Stadtverwaltung liegen. Diese Kosten müssten zusätzlich im Haushalt eingestellt werden.

Auf Grund der dargestellten Rahmenbedingungen und fehlender Finanzierung wird die Drucksache nicht für umsetzbar eingeschätzt.

Anlagen

gez. Kratzing
Unterschrift Amtsleiter

26.02.2018
Datum